

---

## Was Bestatter über das Coronavirus wissen sollten

Veröffentlicht am: 28.02.2020, 9:38

Pressemitteilung von: **Agentur Markenguthaben Wilhelm Brandt // Wilhelm Brandt**

Für Bestatter gibt es im Hinblick auf das Coronavirus Sars-CoV-2 einige Besonderheiten zu beachten. Das Rhein-Taunus-Krematorium hat sich dazu mit Fachmedizinern ausgetauscht, um alle für Bestatter wichtigen Informationen zum Coronavirus nach heutigem Wissensstand zusammenzustellen. Es geht dabei um den richtigen Umgang mit Verstorbenen, die sich mit dem Coronavirus infiziert hatten. Grundsätzlich gelten natürlich die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts insbesondere im Hinblick auf Basishygiene und Händehygiene.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Grippevirus überlebt das Coronavirus bis zu 9 Tagen auf Flächen. Bestatter sollten daher besondere Vorkehrungen zum Eigenschutz und zum Schutz Dritter einhalten, wenn Sie mit einem an COVID-19 Verstorbenen umgehen. Der Verstorbene wird als infektiös geführt. Der Umgang entspricht dem normalen Verfahren bei Infektionen.

Hinweis im nicht vertraulichen Teil des Totenscheins auf COVID-19

Grundsätzlich sind Krankenhäuser und Ärzte gesetzlich verpflichtet, die Infektion COVID-19 anzugeben und sie auch zu melden. Die Angabe zum Infektionsschutz gilt auch für Tote. Der Hinweis auf COVID-19 muss auch im nicht vertraulichen Teil des Totenscheins durch das Krankenhaus / den Arzt öffentlich gemacht werden. Ansonsten drohen hohe Bußgelder, wie sie bei mangelnder Deklaration anderer infektiöser Krankheiten bereits verhängt wurden. Trotzdem sollten Bestatter sensibilisiert sein und bei Zweifeln auch aktiv nachfragen.

?

Umgang mit dem Verstorbenen

Bestatter schützen sich mit den üblichen Verfahren, die auch bei anderen als infektiös klassifizierten Verstorbenen (Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, HIV, etc.) angewandt werden.

Dies sind insbesondere

- Normaler Schutzkittel.
- Handschuhe.
- Übliche Desinfektion.
- Die Sarg-Außenflächen müssen mit desinfiziert werden; eine Sprühdesinfektion reicht.
- Der Sarg muss außen als "infektiös" gekennzeichnet werden.
- Bestatter sollten auch mit an die Meldepflicht denken und schauen, ob diese erfüllt ist.
- Ein Mundschutz ist nach derzeitigem Kenntnisstand im Normalfall nicht notwendig.

Abschied durch Angehörige

Hinterbliebene können auch von einem Verstorbenen, bei dem eine 2019-nCoV-Infektion vorliegt, am offenen Sarg Abschied nehmen. Bestatter wissen aus ihrer Erfahrung, dass die emotional schwer wiegende Situation zu außergewöhnlichen Reaktionen führen kann. Somit sollte der Bestatter Sorge dafür tragen, dass Angehörige nicht mit Sarg oder Verstorbenen in Kontakt kommen.

Feuerbestattung

Die Einäscherung eines Verstorbenen mit 2019-nCoV-Infektion stellt das Rhein-Taunus-Krematorium vor keine besonderen Herausforderungen. Lediglich die Säрге sind entsprechend gekennzeichnet und

---

die Kühlung erfolgt bei einer wesentlich niedrigeren Temperatur. Die Feuerbestattung selbst sorgt Dank einer Temperatur von mindestens 650° C für die vollständige Vernichtung aller Viren und Keime.

Somit können im Rhein-Taunus-Krematorium von Bestattern und Angehörigen alle Angebote im Zusammenhang mit der Kremierung in Anspruch genommen werden. Beispielsweise die Abschiednahme am Sarg mit anschließender Feuerbestattung oder die Einäscherung zu einem vorher mit den Angehörigen fest vereinbarten Zeitpunkt. Auch die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof der Deutschen Friedhofsgesellschaft ist zeitnah möglich.

#### Über das Rhein-Taunus-Krematorium

Das Rhein-Taunus-Krematorium betreibt eine der modernsten Feuerbestattungsanlagen Europas. Es verfügt über acht Einäscherungslinien und liegt in Dachsenhausen, in der Verbandsgemeinde Loreley. Von Koblenz ist es in 25 Minuten, von Wiesbaden, Mainz und Limburg in etwa 50 Minuten zu erreichen. Die Adresse des Krematoriums lautet: Zum Dinkholder 1, 56340 Dachsenhausen, Telefon: 06776 95980. Eine virtuelle Führung ist auf der Webseite <https://www.rhein-taunus-krematorium.de/virtuelle-fuehrung> abrufbar. Die Deutsche Friedhofsgesellschaft ist ein Tochterunternehmen des Krematoriums.

---

## Pressekontakt

Herr Wilhelm Brandt  
Inhaber

### Agentur Markenguthaben Wilhelm Brandt

Hedderichstraße 61a  
60594 Frankfurt, Deutschland

Telefon: 069 15629624

E-Mail: [brandt@markenguthaben.de](mailto:brandt@markenguthaben.de)

Website: <https://marken-guthaben.de>

## Firmenportrait

Mean something to somebody, not everything to everybody.

### Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>